

Pressemitteilung

26. September 2014

Weitere Budgetkürzungen für Krankenhäuser im Jahr 2015 durch geplante Gesetzesänderung statt versprochener finanzieller Hilfen

(Hannover) Eine beabsichtigte Gesetzesänderung soll zu einer faktischen Budgetkürzung der Krankenhäuser im Jahr 2015 führen. Die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag planen für das Jahr 2015 durch die Abschaffung der bundeseinheitlichen Vorgabe des aktuellen Versorgungszuschlags die finanzielle Situation der Krankenhäuser weiter zu verschlechtern, obwohl im Koalitionsvertrag zugesagt wurde, die Finanzierung der Krankenhäuser langfristig verlässlich sicherzustellen.

Dem geplanten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum 5. SGB XI - Änderungsgesetz („Pflegerstärkungsgesetz“) ist zu entnehmen, dass der Mehrleistungsabschlag ab 2015 zeitlich unbegrenzt verlängert, der Versorgungszuschlag für Krankenhäuser jedoch hinsichtlich der Höhe reduziert werden soll.

„Bei Umsetzung dieses Antrags wird die Finanzierung der Betriebskosten von Krankenhäusern weiter gekürzt. Wir halten dies in der aktuell höchst angespannten wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser für ein politisch sehr bedenkliches Signal“ führt Dr. Gerhard Tepe, Vorsitzender der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft (NKG), aus.

Die NKG hat sich daher an die Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gewandt und in einem Schreiben deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Krankenhäuser „auf jeden Cent“ angewiesen sind und eine Erlöskürzung für 2015 insbesondere vor dem Hintergrund, dass 2/Drittel der Niedersächsischen Krankenhäuser rote Zahlen schreiben, nicht hinnehmen können.

„Dringend notwendig ist vielmehr eine kurzfristige Gesetzesänderung, durch die der Versorgungszuschlag für das Jahr 2014 (pauschal + 0,8%), den Krankenhäusern auch im kommenden Jahr zur Verfügung steht“, erläutert NKG-Verbandsdirektor Helge Engelke.

Der Versorgungszuschlag wurde in 2013 als Teil eines „Gesamt-Hilfspakets für Krankenhäuser“ eingeführt. „Diesen Zuschlag jetzt zu reduzieren würde bedeuten“, so Engelke weiter, „dass das Hilfspaket ab 2015 ins Leere läuft“.

Zusätzlich wird mit dem Änderungsantrag rückwirkend die Geschäftsgrundlage für die im Jahr 2014 zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen vereinbarten Mehrleistungsabschlüsse geändert. Krankenhäuser sollen - entgegen der bisherigen Rechtslage - den Abschlag nicht einmal, sondern zweimal, d.h. also in doppelter Höhe zahlen. Dies bedeutet neben der Tatsache einer weiteren Erlöskürzung auch einen drastischen Vertrauensverlust in die Verlässlichkeit der Krankenhausfinanzierung.

Völlig unverständlich ist, dass ein derartig schwerer Eingriff in das Vergütungssystem isoliert und ohne Berücksichtigung weiterer Überlegungen, die derzeit in der Bund-Länder-AG dazu angestellt werden, „vorab“ quasi durch die Hintertür festgeschrieben werden soll.

Weitere Informationen:

- Dr. Gerhard Tepe, Vorsitzender der NKG (0511 / 307 63 0)
- Helge Engelke, Verbandsdirektor der NKG (0511 / 307 63 13)
- Marten Bielefeld, stv. Geschäftsführer der NKG (0511 / 307 63 49)

Die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft (NKG) ist der Zusammenschluss aller Krankenhäuser in Niedersachsen mit etwa 43.000 Betten. 1,7 Mio. Patienten werden pro Jahr in den niedersächsischen Krankenhäusern umfassend behandelt. Die Einrichtungen sind zugleich einer der bedeutendsten Arbeitgeber Niedersachsens. Über 90.000 Mitarbeiter der verschiedenen Berufe beziehen ihr Einkommen von den in der NKG zusammengeschlossenen Krankenhäusern.